



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lichtbogen-Spritzverzinkung, Lackieranlage

vom 14.06.2023

Betreiber: Firma Inprocoat Südwestfalen GmbH am Standort: Backeswiese 15, 57223 Kreuztal

Die Firma Inprocoat Südwestfalen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten durch Flamm-, Plasma- oder Lichtbogenspritzen auf Metall- oder Kunststoffoberflächen mit einem Durchsatz an Blei, Zinn, Zink, Nickel, Kobalt oder ihren Legierungen von 2 kg oder mehr je Stunde (Nr. 3.9.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen, [...] von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kaschieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 25 kg bis weniger als 150 kg je Stunde oder 15 t bis weniger als 200 t je Jahr (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	18.01.2023 und 08.02.2023
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	8 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

- Zu kleine Auffangwanne Mischplatz

- *Mängel behoben*

Erheblicher Mangel

- Außenlager Strahlstaub

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisions schreiben vom 12.04.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.